

Sind Sie zu SARS-CoV-2-Testungen von Reiserückkehrern und/oder Beschäftigten in Schulen und Kitas bereit?

Die Politik setzt aktuell sowohl auf Landes- als auch Bundesebene auf umfangreiche Testungen bestimmter Personengruppen, um eine weitere Ausdehnung der SARS-CoV-2-Erkrankungen zu verhindern.

Für die Durchführung dieser Testungen wird die Unterstützung der Vertragsärzte dringend benötigt. Die Herausforderung, diese Testungen in den nächsten Monaten in ausreichender Zahl anbieten zu können, wird sich nur mit zusätzlichem Engagement und Einsatz aller Vertragsärzte in den Praxen und den MVZ bewältigen lassen. Daher appelliert die KVWL heute an Ihre Bereitschaft, die nachfolgend genannten Testungen durchzuführen.

- Das **Land NRW** bzw. das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) bietet allen **Beschäftigten in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen in NRW** die Möglichkeit an, sich alle 14 Tage auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung kostenlos testen zu lassen und zwar zunächst im Zeitraum vom 3. August 2020 bis 9. Oktober 2020. Für diesen Test erhält der Arzt vom Land NRW 20 Euro.
- Das **Bundesministerium für Gesundheit (BMG)** hat durch Rechtsverordnung für alle **Einreisenden aus RKI-Risikogebieten** (nach den Vorgaben des Robert Koch-Institutes) eine **Pflicht zur Testung** auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung innerhalb von 72 Stunden nach Einreise festgelegt, die vom Einreisenden zu dulden ist, wenn dieser nicht ein höchstens 48 Stunden altes ärztliches Attest über eine negative Testung vorlegen kann.

Bei einer **Einreise mit einem Flugzeug** bietet die KVWL eine Testung unmittelbar am Flughafen an. Alternativ ist eine Testung in einer Arztpraxis durchzuführen.

Bei einer **Einreise auf dem Landweg (PKW, Bus, Bahn) oder Seeweg** aus einem RKI-Risikogebiet hat sich der Einreisende in einer Arztpraxis testen zu lassen.

Bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses hat sich der Einreisende in Quarantäne zu begeben.

- Das BMG bietet nach der Rechtsverordnung allen **Einreisenden aus Nicht-Risikogebieten** innerhalb von 72 Stunden nach ihrer Einreise eine **freiwillige Testung** auf SARS-CoV-2-Erkrankungen an.

Die Testungen nach der Rechtsverordnung sind für die **Einreisenden kostenlos**. Der Vertragsarzt erhält dafür 15 Euro.

Sowohl Einreisende aus Risikogebieten als auch aus Nicht-Risikogebieten können sich 5-7 Tage nach ihrer Einreise erneut testen lassen.

Um die große Menge an zu erwartenden Testungen durchführen und damit die Ausbreitung der Sars-CoV-2-Erkrankung verhindern zu können, hoffen wir auf die Mithilfe und Unterstützung aller Vertragsärzte. **Die KVWL bittet Sie daher dringend, an der Durchführung der Testungen teilzunehmen.** Eine ausdrückliche Pflicht zur Teilnahme an den o. g. Testungen besteht allerdings nicht.

Sind Sie zu einer Teilnahme an den Testungen bereit, bitten wir Sie um die folgenden Angaben:

BSNR der teilnehmenden Praxen / MVZ:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Praxisinhaber*in

Anrede: _____

Titel: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Ansprechpartner*in für die Durchführung der Abstriche / Kontaktperson für Berechtigte:

Anrede: _____

Titel: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Telefon-Nr: _____

E-Mail: _____

Einer Verarbeitung und Speicherung der mitgeteilten Daten nach der DSGVO wird zugestimmt.

Die Einzelheiten zur Durchführung und Abrechnung der Tests sind auf der Internetseite der KVWL unter www.kvwl.de/coronavirus veröffentlicht.

**Bitte senden Sie das ausgefüllte PDF per E-Mail oder Fax an:
E-Mail corona@kvwl.de Fax-Nr. 0231 94 32 80770**

Fragen zur Durchführung der Testungen beantwortet das Service-Center der KVWL unter Tel: 0231-9432 1000.

Wir danken Ihnen für diese wichtige Unterstützung im Kampf gegen SARS-CoV-2!